

§ 8 ZALR (Bayern) — Aufbau des Studienseminars für das Lehramt an Realschulen

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Die Studienseminare werden vom Staatsministerium an hierfür geeigneten Realschulen eingerichtet. Sie gliedern sich nach Fächerverbindungen in einzelne Fachseminare. Die allgemeine Ausbildung erfolgt gemeinsam für alle Fachseminare eines Ausbildungsjahrgangs des Studienseminars.
- (2) Der Leiter der Seminarschule ist Dienstvorgesetzter der Seminarlehrer und Studienreferendare und Leiter des Studienseminars (Seminarleiter). Im Fall seiner Verhinderung vertritt ihn sein ständiger Vertreter auch in seiner Funktion als Seminarleiter. In besonderen Fällen kann das Staatsministerium einen anderen Seminarleiter bestellen.
- (3) Das Staatsministerium bestellt geeignete Lehrer als Seminarlehrer.
- (4) Die Bestellungen nach Absatz 3 gelten für die Dauer eines Ausbildungsjahrgangs. Vertretungen regelt im Einzelfall das Staatsministerium.
- (5) An den Einsatzschulen werden die Studienreferendare in jedem Fach, in dem sie eingesetzt sind, durch einen Betreuungslehrer (§ 12) betreut.
- (6) Der Seminarleiter kann zusätzlich jeden an der Seminarschule tätigen Lehrer zur gelegentlichen Mitwirkung im Studienseminar heranziehen.
- (7) Die für die allgemeine und fachspezifische Ausbildung zuständigen Seminarlehrer sind Vorgesetzte des Studienreferendars; solange der Studienreferendar einer anderen Schule zugeteilt ist, ist der Leiter dieser Schule Vorgesetzter.

Zitiervorschlag: § 8 ZALR (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ZALR/8>